Abwasserzweckverband
„Zschopau / Gornau"

Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau"

TOP:	**4**
Beschlussvorlage-Nr.:	17/2026
	zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 30. September 2026
Einreicher:	Verbandsvorsitzender
Gegenstand:	Beratung und Beschluss der Ergebnisermittlung Abwasser 2023 - 2024

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau" beschließt die Ergebnisermittlung Abwasser 2023 – 2024 in den Beschlusspunkten 1 bis 14 in der als Anhang dargelegten Form.

Begründung
Die Allevo Kommunalberatung GmbH hat im April 2026 die Ergebnisermittlung Abwasser 2023- 2024 erarbeitet.

Die Ergebnisermittlung 2023 - 2024 ist für folgende getrennte Gebühren erstellt worden:

- für die zentrale Schmutzwasserentsorgung mit Klärung,
- für die Niederschlagswasserentsorgung
- für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung der Kleinkläranlagen (KKA) und der abflusslosen Gruben (aG) für die Entnahme, den Abtransport und die Reinigung des Abwassers aus dem Verbandsgebiet des AZV

Das Ergebnis der Ergebnisermittlung Abwasser 2023 - 2024 ist/ kann auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen über die zukünftige Gebühr und/ oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln in den folgenden 5 Jahren auszugleichen.

Sigmund
Verbandsvorsitzender

Anlage zur Beschlussvorlage-Nr.: 17/2026

1. Der Ergebnisermittlung der Allevo Kommunalberatung vom 15.04.2026 wird zugestimmt. Sie hat bei der Beschlussfassung über die Kostendeckungsnachweise der erhobenen Gebührensätze der Jahre 2023 bis 2024 vorgelegen.

2. Der Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau" erhebt für die Benutzung seiner aufgabenbezogenen Einheitseinrichtung Abwasserentsorgung (§ 9 Abs. 2 Satz 1 SächsKAG) Gebühren für die Teilleistungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung sowie für die Entsorgung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen und des Fäkalwassers aus abflusslosen Gruben.

3. Der Abwasserzweckverband erhebt im Bereich der zentralen Abwasserentsorgung für die Teilleistung der Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung sowie für die Teilleistung der Niederschlagswasserentsorgung getrennte Gebühren für das gesamte Verbandsgebiet. Der Zweckverband wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr mit zentraler Klärung den Frischwassermaßstab. Er wählt als Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr die angeschlossenen, bebauten und befestigten Flächen.

4. Der Abwasserzweckverband erhebt Gebühren für die Entsorgung des Klärschlammes aus Kleinkläranlagen und des Fäkalwassers aus abflusslosen Gruben. Bei diesen beiden Gebührenarten wird die entsorgte Menge von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen bzw. die entsorgte Menge Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben als Gebührenmaßstab verwandt.

5. Der Zuordnung der Investitionskosten und der laufenden Betriebskosten zur Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung, zur Niederschlagswasserentsorgung sowie zur dezentralen (mobilen) Schmutzwasserentsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird zugestimmt.

6. Der rechnerischen Aufteilung der Betriebs- und kalkulatorischen Kosten in die Anteile für die Kleinkläranlagen sowie abflusslosen Sammelgruben einschließlich der Verteilungsmaßstäbe wird, wie in der Kalkulation dargestellt, zugestimmt.

7. Als Berechnungsgrundlage für die Aufteilung der schmutzfrachtabhängigen gebührenfähigen Kosten werden die entsprechend des Verschmutzungsgrades des Abwassers gewichteten Abwassermengen gewählt.

8. Der Zweckverband wählt als Verzinsungsmethode weiterhin die Restwertmethode.

9. Den in der Ergebnisermittlung enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.

10. Im Ergebnis der Ergebnisermittlung zur **Schmutzwasserentsorgung mit zentraler Klärung** entstanden folgende Kostenunter-/-überdeckungen im Bemessungszeitraum 2023 - 2024

2023	2024	2023 - 2024
Kostenüberdeckung	Kostenüberdeckung	Kostenüberdeckung
64.945,61 €	107.853,70 €	172.799,31 €

Ausgleich Bemessungszeitraum insgesamt: 172.799,31 € Kostenüberdeckung

11. Im Ergebnis der Ergebnisermittlung zur **Niederschlagswasserentsorgung** entstanden folgende Kostenunter-/-überdeckungen im Bemessungszeitraum 2023 - 2024:

2023	2024	2023 - 2024
Kostenüberdeckung	Kostenüberdeckung	Kostenüberdeckung
66.186,18 €	32.671,78 €	98.857,96 €

Ausgleich Bemessungszeitraum insgesamt: 98.857,96 € Kostenüberdeckung

12. Im Ergebnis der Ergebnisermittlung zur **dezentralen Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen** entstanden folgende Kostenunter-/-überdeckungen im Bemessungszeitraum 2023 - 2024:

2023	2024	2023 - 2024
Kostenunterdeckung	Kostenüberdeckung	Kostenüberdeckung
- 34,07 €	91,10 €	57,02 €

Ausgleich Bemessungszeitraum insgesamt: 57,02 Kostenüberdeckung

13. Im Ergebnis der Ergebnisermittlung zur **dezentralen Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben** entstanden folgende Kostenunter-/-überdeckungen im Bemessungszeitraum 2023 - 2024:

2023	2024	2023 -2024
Kostenüberdeckung	Kostenunterdeckung	Kostenunterdeckung
67,63 €	- 200,20 €	- 132,56 €

Ausgleich Bemessungszeitraum insgesamt: - 132,56 € Kostenunterdeckung

14. Der Kostendeckungsausgleich erfolgt im Bemessungszeitraum 2027 bis 2028.

15. Die in der Ergebnisermittlung entstandenen Kostenüberdeckungen werden zur Kenntnis genommen.